

1. Januar 2019

Umzug

Wer innerhalb der Stadt Wil umzieht, hat die Adressänderung innert 14 Tagen beim Einwohneramt zu melden.

Schweizer und Schweizerinnen

Schweizerinnen und Schweizer können ihre Umzugsmeldung durch persönliche Vorsprache am Schalter oder im Online-Schalter unter der Rubrik «eUmzugCH» mitteilen. Bei der persönlichen Vorsprache sind die erforderlichen Dokumente vorzuweisen, bei der Ummeldung mittels «eUmzugCH» können Sie die Dokumente einscannen oder mit separater Post an das Einwohneramt senden.

Personen mit Wochenaufenthalt (Nebenwohnsitz) können den elektronischen Dienst «eUmzugCH» nicht nutzen.

Folgende Dokumente werden benötigt:

Mietvertrag oder Bestätigung des Logisgebers/der Logisgeberin, Niederlassungsausweis (Schriftenempfangsschein), Aufenthaltsausweis (für Wochenaufenthalter/innen)

Ausländische Staatsangehörige

Umzugsmeldungen von ausländischen Staatsangehörigen aus Drittstaaten nimmt das Einwohneramt **nur persönlich** am Schalter entgegen. Ausländische Staatsangehörige aus EU/EFTA-Ländern können sich im Online-Schalter unter der Rubrik "eUmzugCH" ummelden.

Folgende Dokumente werden benötigt:

- **Ausländische Staatsangehörige (EU/EFTA):**
Mietvertrag oder Bestätigung des Logisgebers/der Logisgeberin, Ausländerausweis (in Plastikhülle), Gebühren CHF 36.00 (+ CHF 3.00 Porto/Spesen)
- **Ausländische Staatsangehörige (übrige Staaten):**
Mietvertrag oder Bestätigung des Logisgebers/der Logisgeberin, Ausländerausweis (Kreditkartenformat), Gebühr CHF 25.00 (+ CHF 3.00 Porto/Spesen)

Links

[eUmzugCH – elektronische Umzugsmeldung](#)

www.egovernment.ch – Weitere Informationen über eUmzugCH

www.post.ch – Umzugsmeldung Post

www.stva.sg.ch – Adressänderung Führerausweise/Fahrzeugausweise